

# **Inklusion : Ich kann es nicht !**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. August 2012 13:48**

Dann soll sie aber auch nicht sagen, dass sie der UN-Konvention folgt. Sondern dann sollte man zugeben, dass man sich seine eigen Übersetzung zurechtgefrimmt hat, die mit der Intention der UN-Konvention nicht viel zu tun hat.

Solange sie die UN-Konvention als bindend unterschrieben hat (und das hat sie) verstößt sie mit ihrer Übersetzung und der Orientierung daran gegen diese Konvention.

kl. gr. frosch

P.S.: Hm, ob sich der UN-Gerichtshof wohl mit einer entsprechenden Klage beschäftigen würde? Könnte man diese Inklusion damit (zum Wohle der Schüler) wohl verhindern? \*kopfkratz\*